



Statuten

Verein Startrampe Biel/Bienne

1. Name und Sitz

Unter dem Namen Startrampe Biel/Bienne besteht ein Verein gemäss art. 60 ff ZGB mit Sitz in 2504 Biel.

2. Zweck und Ziel

Der Verein Startrampe Biel/Bienne betreibt und vermietet Räumlichkeiten am Längfeldweg 97 als Innovations-Forschungs und Co-Working Space. Zudem fördert dieser aktiv neue Ideen und Projekte mittels nicht gewinnorientierten Mietzinsen für Büroräumlichkeiten.

Ziel ist es, den Austausch von Menschen, Organisationen und Institutionen zu fördern, welche an enkeltauglichen sowie ökonomischen und ökologischen neuen Wegen und Herangehensweisen interessiert sind.

Mit dieser Zielsetzung lanciert der Verein eigene Projekte und bietet Dienstleistungen in den genannten Bereichen und unterstützt Projekte, welche dem Zweck und dem Ziel des Vereins dienen. Der Verein unterstützt den Aufbau und Betrieb von Prozessen, insbesondere der Vernetzung und den Informationsaustausch zwischen Akteuren die sich für naturbasierte Strukturen interessieren.

Der Verein ist nicht gewinnorientiert, kann aber alle kommerziellen und finanziellen Tätigkeiten ausüben, die mit dem Zweck des Vereins zusammenhängen oder geeignet sind, diesen zu fördern.

3. Mitgliedschaft / Donatorenschaft

Menschen und Organisationen können jederzeit Mitglied oder Donator:in des Vereins Startrampe Biel/ Bienne werden.

Für die Mitgliedschaft benötigt der Verein ein ausgefülltes Beitrittsformular.

Nach der Bezahlung des für ein Jahr fälligen Mitgliederbeitrags (Einzelmitglied CHF 200.00 / Firmen und Organisationen CHF 350.00) gilt die Mitgliedschaft für ein Jahr (oder 12 Monate).

Die Mitglieder entscheiden selbständig, ob sie mitgestaltend oder passiv dabei sein möchten.

Das Betriebsjahr des Vereins beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

Der Austritt kann mit einer schriftlichen Kündigung jederzeit getätigt werden.
Bei Austritt besteht kein Anspruch auf den bereits bezahlten Jahresbeitrag.

Der Mindestbeitrag für eine private Donatorenschaft beträgt CHF 200.- und für eine Firma, Institution oder Organisation CHF 350.- pro Jahr (oder 12 Monate).

Donatoren werden nicht zu Vereinsmitgliedern sondern nehmen den Status eines «Supporters» ein.

Menschen die fix Räumlichkeiten in der Startrampe mieten, sollten zumindest Donatoren des Vereins sein.

Gelegentliche Nutzer des Angebotes (im Co-Working Raum) sind dazu nicht verpflichtet.

4. Organe

1. Hauptversammlung
2. Vorstand
3. Round Tables
4. Rechnungsprüfung

4.1 Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Sie wird vom Vorstand drei Wochen vor der Versammlung unter Angaben aller Traktanden einberufen. Anträge der Mitglieder müssen mindestens 10 Tage vor der Hauptversammlung schriftlich eingegeben werden.

Eine ausserordentliche Hauptversammlung kann von 2/3 der Mitglieder und unter schriftlicher Begründung einverlangt werden. Die Hauptversammlung findet im Konsens statt und ist mit einer Mehrheit von mind 75% beschlussfähig. Statutenänderungen oder die Auflösung des Vereins erfordern 80% aller anwesenden Stimmberechtigten.

Der Vorstand leitet die Hauptversammlung

4.1.1 Aufgaben der Hauptversammlung

- Abnahme der Jahresrechnung
- Abnahme des Jahresberichtes des Vorstands
- Abnahme Jahresplanung und Grobbudget
- Wahl der Rechnungsprüfung

4.2 Round Tables

Die Round Tables bestehen aus mindestens zwei Menschen, welcher sich einem Thema oder einer Aufgabe stellen, für welche es Lösungen braucht.

Round Tables dienen der Weiterentwicklung und Verbesserung der Startrampe.

Round Tables können vom Vorstand oder von Mitgliedern einberufen werden und funktionieren auf der Basis des Konsent.

An den Round Tables teilnehmen können alle Mitglieder, welche sich dafür interessieren.

Die Teilnahme ist freiwillig. Beschlüsse werden umgesetzt sofern zu einer Thematik ein Konsent erarbeitet wird.

4.3 Rechnungsprüfung

Für die Prüfung der Jahresrechnung wird jeweils für die Dauer von zwei Jahren ein externer Prüfer bestimmt. Dieser überprüft die Jahresrechnung und verfasst für den Vorstand und zu Händen der Hauptversammlung einen Jahresbericht.

5. Finanzen

Die finanziellen Mittel des Vereins setzen sich wie folgt zusammen:

- Jährlicher Vereinsbeitrag
- Erträge aus der Vereinstätigkeit, Veranstaltungen, Kooperationen und Projekten
- Spenden, Schenkungen und Legate

Für die finanziellen Verbindlichkeiten haftet das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

Die Jahresrechnung umfasst die Periode vom 1. Januar bis 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

6. Auflösung

Der Verein kann mit einer Beteiligung von 80% der Mitglieder und deren 80% Zustimmung von der Hauptversammlung aufgelöst werden.

Im Falle einer Auflösung werden zuerst alle Schulden getilgt.

Ein allfälliger vorhandener Restbetrag erhält die **Vinetum Stiftung in Biel**, welche vor allem Projekte in der Stadt und Region Biel fördert.

Der Vorstand wird mit der Auflösung des Vereins betraut.

7. Inkrafttreten

Diese Statuten sind mit dem unterzeichneten Protokoll der Gründerversammlung vom 3.6.23 in Kraft getreten.

Biel, 3.6.2023

Der Präsident

Marco Künzi

Der Aktuar

Patrick Annicchiarico